

Wichtige Termine im Jahr 2023 für Tierhalter

Stand: 23.02.2023

Die Auflistung basiert auf einer Veröffentlichung der LWK Niedersachsen und hat keinen Anspruch auf Vollständigkeit.
<https://www.lwk-niedersachsen.de/lwk/fristen?fr=Tier>



Termin	Meldung	Verpflichtungen
10.04.2023	ITW-Quartalsmeldung	Teilnehmende Betriebe müssen bis zum 10.04. die Bestandsbewegungen des vorangegangenen Quartals melden. Sauenhalter und Ferkelaufzüchter melden abgesetzte bzw. verkaufte Tiere über den Bündler. Mastschweine werden durch den Schlachthof gemeldet
31.05.2023	Antibiotikadatenbank: Selbsteinschätzung Kennzahlen	Tierhalter müssen ihre halbjährliche betriebliche Therapiehäufigkeit mit den bundesweiten Kennzahlen 1 und 2 vergleichen und das Ergebnis dokumentieren. Die Kennzahlen werden im Bundesanzeiger, in HI-Tier oder beim LAVES zum 31.03. veröffentlicht
30.06.2023	Aufzeichnung Stoffstrombilanz bei gewerblicher Tierhaltung/ Biogas	Gem. § 4 und 5 der StoffBilV müssen die dem Betrieb zugeführten und abgegebenen Nährstoffmengen an Stickstoff und Phosphor ermittelt werden. Die zugeführten und abgegebenen N- und P-Mengen sind auf Grundlage von Lieferscheinen, Rechnungen und unter Heranziehung des jeweiligen Gehaltes an N und P (Deklaration) dieser Stoffe und Nutztiere zu ermitteln. Betriebe, die das Kalenderjahr als Bezugsjahr gewählt haben müssen bis zum 30. Juni eines jeden Jahres die Ausgangsdaten und das Ergebnis der Stoffstrombilanz für die eigenen Unterlagen aufzeichnen.
01.07.2023	Antibiotikadatenbank: Erste Meldung	Bei Aufnahme der Tierhaltung sind die Stammdaten, die Nutzungsrichtung und die Anfangsbestände zu melden.
01.07.2023	Tierhaltererklärung Kupierverzicht+ Risikoanalyse	Der Aktionsplan Kupierverzicht sieht vor, dass jährlich zum 01.07. eine Tierhalter-Erklärung zum Nachweis der Unerlässlichkeit des Kupierens für alle schweinehaltende Betriebe beim zuständigen Veterinäramt eingereicht wird. Diese Erklärung kann nur nach der Durchführung einer Risikoanalyse und der sich daraus ergebenden Optimierungsmaßnahmen sowie einer Dokumentation von Schwanz-/Ohrenverletzungen ausgefüllt und verwendet werden. Die Tierhaltererklärung ist dann 12 Monate gültig
10.07.2023	ITW-Quartalsmeldung	Betriebe, die an der Initiative Tierwohl teilnehmen, müssen bis zum 10.07. die Bestandsbewegungen des vorangegangenen Quartals melden. Sauenhalter und Ferkelaufzüchter melden abgesetzte bzw. verkaufte Tiere über den Bündler. Mastschweine werden durch den Schlachthof gemeldet.
14.07.2023	Endtermin Meldung Antibiotikaeinsatz für das 1. Halbjahr	Tierhalter müssen bis zum 14. Juli Mitteilungen über die Verwendung der Antibiotika und den Tierbestand sowie Tierbestandsveränderungen für das erste Halbjahr an die amtliche Tierarzneimittel (TAM)-Datenbank bei HI-Tier (www.hi-tier.de) machen. Dies gilt für alle Betriebe, die im vergangenen Halbjahr durchschnittlich mehr als - 20 Mastkälber bis einschließlich 8 Monate oder - 20 Mastrinder ab einem Alter von über 8 Monaten - 250 Mastferkel bis einschließlich 30 kg - 250 Mastschweine über 30 kg - 10.000 Masthühner oder - mehr als 1.000 Mastputen gehalten haben. Achtung: Gleichzeitig ist die schriftliche Versicherung, dass die Behandlungsanweisung des Tierarztes befolgt wurde, abzugeben!
31.07.2023	Antibiotikadatenbank: Maßnahmeplan Kennzahl 2	Die Tierhalter müssen ihre halbjährliche betriebliche Therapiehäufigkeit mit den bundesweiten Kennzahlen 1 und 2 vergleichen. Liegt ihre halbjährliche betriebliche Therapiehäufigkeit unter Kennzahl 1, steht die Ampel für diesen Betrieb auf grün, das heißt es ist nichts zu veranlassen. Liegt ihre halbjährliche betriebliche Therapiehäufigkeit über der Kennzahl 1, aber noch unter Kennzahl 2, so steht die Ampel für diesen Betrieb auf gelb, das heißt es ist zu prüfen, welche Ursachen zu dem überdurchschnittlichen Verbrauch geführt haben. Bestehen Möglichkeiten, den Antibiotikaeinsatz zu reduzieren, so sind diese zu nutzen. Liegt ihre halbjährliche betriebliche Therapiehäufigkeit über der Kennzahl 2, steht die Ampel für diesen Betrieb auf rot, das heißt es sind - gemeinsam mit dem Tierarzt - die Ursachen für diesen erheblich überdurchschnittlichen Verbrauch zu ermitteln und ein "Maßnahmenplan" aufzustellen, mit dem die Tiergesundheit im Bestand so verbessert werden kann, dass eine Reduktion der Antibiotika möglich ist.
10.10.2023	ITW-Quartalsmeldung	Betriebe, die an der Initiative Tierwohl teilnehmen, müssen bis zum 10.10. die Bestandsbewegungen des vorangegangenen Quartals melden. Sauenhalter und Ferkelaufzüchter melden abgesetzte bzw. verkaufte Tiere über den Bündler. Mastschweine werden durch den Schlachthof gemeldet.
30.11.2023	Antibiotikadatenbank: Selbsteinschätzung Kennzahlen	Tierhalter müssen ihre halbjährliche betriebliche Therapiehäufigkeit mit den bundesweiten Kennzahlen 1 und 2 vergleichen und das Ergebnis dokumentieren. Die Kennzahlen werden im Bundesanzeiger, in HI-Tier oder beim LAVES zum 30.09. veröffentlicht.
01.01.24- 15.01.24	Stichtagsmeldung Schweine-, Schaf- und Ziegenhalter im HI-Tier	Schweine-, Ziegen- und Schafhalter müssen die Stichtagsmeldung bei hi-Tier zwischen dem 1. bis 15. Januar vornehmen. Wenn zum 1. Januar keine Tiere im Bestand sind (Rein-Raus-Verfahren), zukünftig aber weiterhin Tiere gehalten werden sollen, ist ein Bestand von Null zu melden.